

# Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 19.11.2020

SR/BerVoSr/230/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	26.11.2020	Ö

Verfasser: Martin Gutzeit

FB/Az: 5.55

## Bericht der Verwaltung; hier: Förderfähigkeit Neubau KiTa Seedorfer Straße

### Zusammenfassung:

Auf den Sachverhalt bezogen ergibt sich eine maximale Förderfähigkeit von 880.000,00€.

Diese stellt sich wie folgt da:

Neubaumaßnahmen werden mit bis zu 22.000 Euro je neu geschaffenen Platz gefördert.

Geplant sind 1 altersgemischte Gruppe mit 20 Kindern sowie 2 Krippengruppen mit je 10 Kindern.

40 Plätze x 22.000,00€ = 880.000,00€.

Der Antrag auf Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms 2020-2021 wurde über den Träger Ev. Luth. Kirchengemeinde St. Petri gestellt, um die Fristwahrung beim Kreis Herzogtum Lauenburg (30. November 2020) einzuhalten.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 19.11.2020

Jessen, Astrid am 19.11.2020

### Sachverhalt:

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri plant auf dem Grundstück Seedorfer Str., angrenzend an den Friedhof, eine 6-gruppige Kindertagesstätte durch die Kreisbaugenossenschaft erbauen zu lassen.

Die derzeit durch die Kirchengemeinde betriebene Kita im Hasselholz ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr dem heutigen Bedarf der Ganztagesbetreuung ab dem Krippenalter. Zudem ist eine Krippengruppe übergangsweise in einem Container untergebracht und sollte dringend eine grundständige, für Kinder und Mitarbeitende angemessene Unterbringungsmöglichkeit bekommen.

Durch den gleichzeitigen Bau der Wohnanlagen auf dem angrenzenden Grundstück durch den gleichen Bauträger ist mit spürbaren Synergieeffekten zu rechnen. Das Grundstück der Kirchengemeinde wird dem Bauträger in Form eines Erbbaurechtes überlassen. In dem

zweigeschossigen Gebäude sollen 90-100 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt im Ganztagsbetrieb betreut werden. Auf einer geplanten Bruttogeschossfläche von rund 1050 qm stehen 6 Gruppenräume, Schlafräume für die Krippenkinder und Differenzierungsräume für die Kindergartenkinder zur Verfügung. Des Weiteren sind in dem Gebäude ein Bewegungsraum, eine kleine Mensa sowie die notwendigen Sozialräume vorgesehen. Die Entwurfszeichnungen werden in den nächsten Monaten erstellt. Auf dem Grundstück, das eine Gesamtgröße von 2.500 qm hat, werden die Außenspielfläche für die Kinder sowie Zuwegungen und Parkplätze Raum finden. Das Außengelände wird vorwiegend nach Süden hin zu dem neuen Wohngebiet ausgerichtet sein. Im Norden liegt das ruhige und naturnah gestaltete Gelände des kirchlichen Friedhofes.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rund 3,57 Mio. € für Gebäude, Ausstattung und Außengelände. Für die Schaffung neuer Plätze (durch den Ersatz der derzeitigen Container-Krippengruppe) können Zuschüsse über das Landes- und Bundesinvestitionsprogramm beantragt werden. Diese Zuschüsse können an Dritte, in diesem Fall die Kreisbaugenossenschaft übertragen werden. Die Beteiligten gehen davon aus, dass das neue Baugebiet auch Familie mit Kindern im Kita-Alter anziehen wird, die dann wohnortnah gut und zeitgemäß untergebracht und in gewohnter pädagogisch wertvoller Weise betreut und gefördert werden können.

Aufgrund der neu geschaffenen Wohneinheiten in der Seedorfer Straße ist von einem Zuzug von Familien mit Kindern auszugehen. Zusätzlich gibt es eine Warteliste von zurzeit 14 Kindern in Regelgruppen. Bei einem Versorgungsgrad von 38,93 Prozent ist eine Unterversorgung von Krippenplätzen festzustellen, so dass eine Neuschaffung von 20 Krippenplätzen hier teilweise Abhilfe schaffen kann.

Eine detaillierte Bedarfsanalyse erfolgt noch.

Dem Land Schleswig-Holstein stehen Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm in Höhe von 32.832.161,00€ zur Verfügung. Hiervon verteilen sich für die Jahre 2020/2021 2.427.924,15€ auf den Kreis Herzogtum Lauenburg (siehe Anlage Budgetzuweisungen Bundesinvestitionsprogramm 2020 – 2021).

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Beantragung der Förderung entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage Budgetzuweisungen Bundesinvestitionsprogramm 2020 – 2021

Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021

### **Mitgezeichnet haben:**